



## Lokaler Aktionsplan für die Umsetzung der Kinderrechte im Land Bremen

Dokumentation der Ergebnisse der vier Arbeitskreise anlässlich des Fachtages  
,Kinderrechte in der Landesverfassung – ein erster Schritt',  
Bremen, den 23. April 2004





## Grußwort von Herrn Christian Weber, Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Im April 2003 wurden die Kinderrechte in die Bremer Landesverfassung als Art. 25 übernommen. Bremen ist damit das zweite Bundesland, das die Kinderrechte so verankert hat. Seither habe ich mit Freude die Schirmherrschaft für unterschiedliche Aktionen übernommen, die Kinderrechte in Bremen sichtbar machen wie z.B. die Kinderrechtstafeln im Krankenhaus Links der Weser und in der Grundschule Wigmodistr. in Blumenthal.

Es ist mir daher auch eine Ehre, Schirmherr des Fachtages ‚Kinderrechte in der Landesverfassung – ein erster Schritt‘ zu sein, und ich bedanke mich zunächst bei dem hervorragenden Engagement des Bremer Aktionsbündnisses für Kinderrechte und des Bremer Jugendrings für die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Bremen.

In Zeiten des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs, in dem Deutschland sich befindet sind vor allem die Kinder und Jugendlichen jetzt schon die Leidtragenden, wie der Armutsbericht für Deutschland und für Bremen erschreckend verdeutlicht. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, den sozialen Zusammenhalt zu erhalten.

Die Kinderrechte in der Bremer Landesverfassung sind daher eine Verbindlichkeit und eine Anforderung an die Politik, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die künftige Generation gerecht zu werden. Kinderrechte sind die Auseinandersetzung um einen neuen Generationsvertrag.

Ich wünsche dem Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte und dem Bremer Jugendring viel Erfolg für den Einsatz um die Verwirklichung von Kinderrechten in Bremen.

A handwritten signature in purple ink that reads "Christian Weber". The signature is written in a cursive, flowing style.

# Lokaler Aktionsplan für die Umsetzung der Kinderrechte im Land Bremen

Dokumentation der Ergebnisse der vier Arbeitskreise anlässlich des Fachtages  
,Kinderrechte in der Landesverfassung – ein erster Schritt’,  
Bremen, den 23. April 2004

## Inhalt

Grußwort von Herrn Christian Weber, Präsident der Brem.Bürgerschaft ...	2
Vorwort .....	4
Ein Lokaler Aktionsplan für Bremen .....	5
I. Materielle, gesundheitliche und soziale Existenzsicherung wahren .....	6
1. Recht auf Bildung .....	7
2. Recht auf Fürsorge – Gewalt und Vernachlässigung verhindern .....	8
3. Recht auf Gesundheitsvorsorge .....	9
II. Kinderfreundliche Lebensbedingungen herstellen .....	10
Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen .....	10
III. Diskriminierung von Kindern ohne deutschen Pass verhindern .....	12
Bremer Aktionsplan bis zum Jahr 2010 .....	14
Fazit - Lokaler Aktionsplan für Bremen im bundesdeutschen Kontext.....	15
Kinderrechte in Bremen - die Akteure .....	17
Adressen und Ansprechpartner .....	18
Impressum .....	19



# Vorwort

Seit April 2003 heißt es in der Bremer Landesverfassung Abt. 25, Abs.1:

*„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“*

Bremen hat somit deutlich sein politisches Interesse gezeigt, die UN-Kinderrechtskonvention auf regionaler Ebene umzusetzen. Die Fachtagung soll mit seinen Arbeitsergebnissen einen Beitrag dazu leisten.

Die Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses und der Bremer Jugendring sehen in der Umsetzung von Kinderrechten ein Querschnittsthema, das als permanenter interaktiver Kommunikationsprozess in alle gesellschaftliche Bereiche wirken soll: Ausbildung, Schule, Weiterbildung, Raumplanung, Gesundheit, Mobilität und Verkehr.

Eine Fachtagung mit dem Thema ‚Kinderrechte in der Landesverfassung – ein erster Schritt!‘ am 23. April 2004 gab Impulse für die Umsetzung der Kinderrechte in Bremen.

Ziel der Fachtagung war es, die politisch Verantwortlichen in Bremen in die Pflicht zu nehmen, zur praktischen Umsetzung von Kinderrechten insbesondere der demokratischen Rechte wie zum Beispiel Partizipation von Kindern an Planungsprozessen und der Schutzrechte, vor allem der Schutz vor Gewalt aktiv beizutragen.

Die Ergebnisse der Fachtagung sollen der Beitrag Bremens zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik sein.

Daher waren auch die Themen der Fachtagung bereits richtungsweisend, welche Ziele verfolgt und kurz- und langfristig umgesetzt werden sollen/können.

Themen der Fachtagung waren:

- Gesunde Lebensbedingungen
- Kinderrechte im Unterricht
- Partizipation in Politik und Gesellschaft
- Flüchtlingskinder und – jugendliche

Diese Themen wurden in Arbeitskreisen erörtert und die entsprechenden Ergebnisse als Forderungen dem Plenum vorgetragen. Hierbei ging es um die Erarbeitung kurz- und längerfristiger Ziele.

# Ein Lokaler Aktionsplan für Bremen



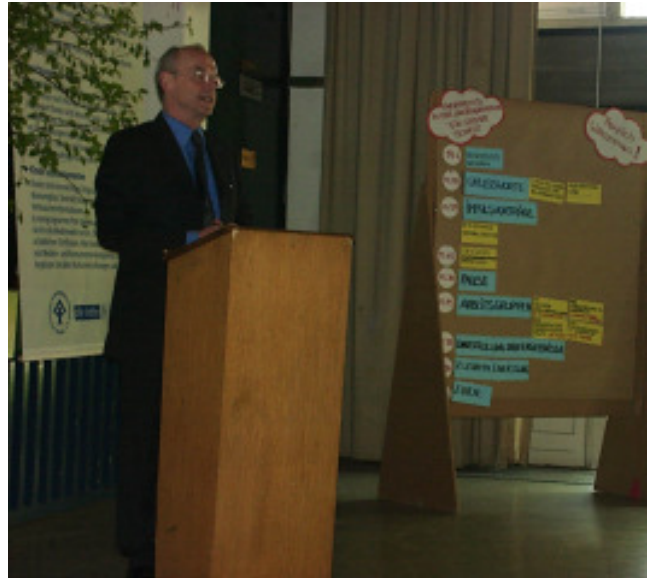
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) von 1989 schreibt zum ersten Mal die Rechte von Kindern in 52 Artikeln international verbindlich fest. Die Bundesrepublik trat dieser Konvention 1992 bei und verpflichtet sich somit, die Rechte von Kindern in der Bundesrepublik umzusetzen. Eine Aufnahme in das deutsche Grundgesetz fanden die Kinderrechte bisher nicht.

Mittlerweile sind seit dem Beginn der UN-Kinderrechtskonvention 16 Jahre vergangen und es kann nicht gesagt werden, dass Kinderrechte in der Gesellschaft fest verankert sind.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erfordert die Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Der lokale Aktionsplan für Bremen soll hierzu einen Beitrag leisten.

*Auf den Bildern von oben:  
Christian Weber, Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Anja Stahmann, MdBB, Initiatorin der Kinderrechte in die Landesverfassung; Dr. Reinald Eichholz, Mitglied der Koordinierungsgruppe der Nationl Coalition*



# I. Materielle, gesundheitliche und soziale Existenzsicherung wahren

Nach Art. 27 der UN- Kinderrechtskonvention (KRK) erkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an; sie sind dazu aufgefordert, alle für das Kind verantwortlichen Personen dabei zu unterstützen.

Das Bremer Aktionsbündnis und der Bremer Jugendring fordern die Bremer Politik auf, in Zeiten des knappen Geldes und hoher Arbeitslosigkeit, das Wohl der zukünftigen Generation nicht durch Streichungen im Sozial- und Bildungsbereich zu gefährden. Besonders Kinder und Jugendliche sind von Armut betroffen und bedroht. Daher ist es vor allem in diesem Bereich dringend notwendig, Existenzgrundlagen sowie Bildungsangebote beizubehalten. Damit würde nicht nur das Wohl des Kindes als politisches Postulat deutlich gemacht, sondern auch der Weg für einen neuen Generationsvertrag beschriftet.

*Im Bild:  
Ablaufplan des Fachtages*





## 1. Recht auf Bildung

Bildungsziele und Bildungseinrichtungen

*„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.“*  
(Art. 29 UN-Kinderrechtskonvention)

### Forderungen aus dem Arbeitskreis ,Kinderrechte im Unterricht‘

Die Teilnehmer des Arbeitskreises konstatieren, dass die Kinderrechte bisher noch nicht in den Bildungsauftrag von Kindergärten und Schulen aufgenommen worden sind. Die Teilnehmer sind der Auffassung, dass nicht nur in Hinblick auf das brisante Thema ‚Gewalt an der Schule‘ die Beschäftigung mit den UN-Kinderrechten zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen Kindern, Lehrern und Eltern beitragen wird und stellen daher fest:

1. Die Beschäftigung mit den UN-Kinderrechten in der Schule und im Unterricht ist eine Herausforderung für Lehrer, Eltern und Schüler. Sie ist daher mehr als ‚nur‘ ein

Unterrichtsthema und sollte daher fächerübergreifend verstanden und gelehrt werden.

2. Die Rechte der Kinder als einen permanenten Kommunikationsprozess zwischen Schule/Kindergarten, Eltern und Kindern stellt hohe Anforderungen an die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten.

3. Dieser Prozess sollte daher bereits in der Ausbildung von Erziehern, Sozialpädagogen und Lehrern beginnen, indem die UN-Kinderrechte fester Ausbildungsbestandteil werden.

4. Die Beschäftigung mit den UN-Kinderrechten soll verbindlich in die Lehr- und Erziehungspläne für Schulen und Kindergärten aufgenommen werden.

5. Das Lebensumfeld von Kindern sind die Stadtteile, in denen sie leben. Um diesen Lebensraum kindgerecht zu gestalten, sind die politischen Gremien in den Stadtteilen gefordert, Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mit einzubeziehen.



## 2. Recht auf Fürsorge – Gewalt und Vernachlässigung verhindern

Nach Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind Anspruch auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung einschließlich sexuellen Missbrauch.

Seit Jahren setzen sich die Mitglieder des Bremer Aktionsbündnisses für Kinderrechte und der Bremer Jugendring für eine gewaltfreie Erziehung ein. Sie stellen jedoch fest, dass individuelle Hilfsangebote nicht ausreichen, um Gewalt in Familien und in der Schule einzudämmen. Vor allem in Stadtteilen mit sozialem Brennpunkt sind flankierende Maßnahmen mit entsprechenden Angeboten für sozial benachteiligte Familien notwendig. Das Wohl des Kindes und die Bekanntmachung sowie Umsetzung von Kinderrechten sind ihrer Meinung nach der nachhaltigste Weg.

*Im Bild:*

*Jens Oppermann, Bremer Jugendring, präsentiert die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Partizipation in Politik und Gesellschaft“*



### 3. Recht auf Gesundheitsvorsorge

Artikel 24 der UN- Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind das Recht auf ein höchstmögliches Maß an körperlicher und psychischer Gesundheit zu.

#### Forderungen aus dem Arbeitskreis „Gesunde Lebensbedingungen“

Medizinische Maßnahmen, Entwicklungstherapien, Ergotherapien oder Sprachförderung können Defizite im kindlichen Wahrnehmungsapparat nur punktuell ausgleichen. Wo Familien ihren Aufgaben nicht gerecht werden und Zuwendung, Ansprache und gemeinsames Spiel im familiären Umfeld fehlt, müssen andere gesellschaftliche Institutionen sie unterstützen. Wir fordern:

1. die Anerkennung der Notwendigkeit professioneller Pädagogik schon im vorschulischen Altersbereich,
2. die Anerkennung von Kindergärten und Kindertagesstätten als vorschulische Bildungseinrichtung,

3. die Schaffung kostenloser Kindergartenplätze für Kinder, die in Armut leben,
4. die Schaffung besonderer Förder- und Integrationsangebote für Familien mit Kindern nicht-deutscher Herkunft,
5. die Förderung von Ganztagsangeboten in Kindergärten,
6. die Schaffung von öffentlichen Räumen, in denen Kindern die Möglichkeit gegeben wird, familiäre Defizite bei der Zuwendung, der Ansprache und dem gemeinsamen Spiel auszugleichen,
7. die Schaffung von Möglichkeiten, Eltern, Familien und Erziehende bei ihren Aufgaben zu unterstützen, zu fördern und zu stärken.

## II. Kinderfreundliche Lebensbedingungen herstellen

Nach Art. 6 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) sichern die Vertragsstaaten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Gemäß Art. 31 der KRK ein Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, aktive Erholung und volle Beteiligung am künstlerischen und kulturellen Leben.

### **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen**

Nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche das Recht, ihre Sichtweise in alle sie betreffenden Entscheidungen einzubringen.

Ergebnisse der Arbeitskreise Partizipation und Kultur:

Die Teilnehmer des Arbeitskreises stellen fest, dass Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen noch sehr wenig durchgeführt werden. Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass Kinder und Jugendliche über Belange befragt werden, die ihren eigenen Lebensraum betreffen.

Wir fordern daher, dass ...

### **1. ... Partizipation/Beteiligung mehr ist als Politik für die „Kleinen“**

Kinder und Jugendliche sollten selbstverständlich in Planungsverfahren ihren Stadtteil betreffend beteiligt werden.

Als zukünftige Generation sind Kinder der Motor für die Gestaltung zukünftigen Zusammenlebens in der Gesellschaft.

Kinder sind Experten in der Beurteilung ihrer eigenen Lebensumgebung. Sie verfügen über eine eigene und daher andere Sicht- und Beurteilungsweise als Erwachsene und sollten daher an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihres Lebensraumes geht.

Partizipation erfordert altergerechte Beteiligungsformen, die den spezifischen Kommunikationsformen (Kreativität und Zeitmaß) von Kindern gerecht werden.

### **2. ... Eine Kultur der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen entsteht**

Das Recht des Kindes auf Kultur(-Bildung) und Partizipation kann nicht alleine von Politik erreicht werden. Notwendig ist ein breiter



gesellschaftlicher Beteiligungs- und Diskussionsprozess.

### 3. ... Schritte auf dem Weg zu umfassender Beteiligung unter- nommen werden:

Die UN-Kinderrechtskonvention fordert die Regierungen auf, das Wohl der Kinder, den schwächsten Gliedern, als politischen Wert zu erkennen.

Neue Wege der Begegnung und des Gesprächs mit Kindern sind zu beschreiten.

Eine Kultur des gegenseitigen Wahrnehmens und der Anerkennung ist zu entwickeln, indem Kinder als Menschen ernst genommen werden.

Kinder sind als Experten und Berater an Entscheidungsprozessen zu beteiligen,

Kinderfreundlichkeitsprüfungen sind als Qualitätsmerkmal für alle Entscheidungen von Politik und Verwaltung durchzuführen.

Erwachsene sind für die Zusammenarbeit mit Kindern in Beteiligungsprozessen zu qualifizieren/zu bilden und Kinder in demokratischen Strukturen in der Schule darauf vorzubereiten.

### 4. ... Kinder ein Recht auf Kultur (-Bildung) erhalten

Kinder sollen eigene kulturelle Ausdrucksformen bilden und ausdrücken können.

Das setzt ein Bildungssystem voraus, das den familiären, kulturellen Lebensräumen der Kinder Rechnung trägt und in ihren Bildungsauftrag als kulturelle Bildung aufnimmt.

In einer Gesellschaft, die immer multikultureller wird, ist es für Kinder besonders wichtig, ihre eigene kulturelle Identität zu erleben und ermuntert zu werden, an ihrer Kultur andere teilhaben zu lassen.

### III. Diskriminierung von Kindern ohne deutschen Pass verhindern

Nach Art. 2 und 3 der UN-Kinderrechtskonvention sichern alle Vertragsstaaten zu, alle Rechte für alle in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Kinder gleich welcher Herkunft zu gewährleisten.

Art. 22 gemäß haben Flüchtlingskinder angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu erhalten.

**Die Aufenthaltssituation der jungen Flüchtlinge ist nicht im Interesse des Kindeswohls geregelt.**

Ganz vorne in der Liste der Mängel steht die Praxis, Minderjährige, die bei ihrer Einreise bereits 16 Jahre alt sind, in der Regel nicht in die Jugendhilfe aufzunehmen und ihnen keinen Vormund zuzuteilen. Hier bleiben schutzwürdige Jugendliche in einer extremen Lebenssituation gänzlich ohne Betreuung und Vertretung.

Die Unterbringung in „Gemeinschaftsunterkünften“ für Asylsuchende und den speziellen Jugendwohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist nicht am Kindeswohl orientiert. Die jungen Menschen erhalten keine ihrer Lebenssituation angemessene

Betreuung und Unterstützung. Dies sind keine kindgerechten Lebensbedingungen. Im negativen Sinne beispielhaft hierfür ist die Verweigerung einer ausreichenden Krankenhilfe auch für Minderjährige auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Trotz der anerkannten Unmöglichkeit einer Ausreise wird fast ausnahmslos allen minderjährigen Flüchtlingen auch nach jahrelangem Aufenthalt eine Bleibeperspektive in Form einer Aufenthaltsbefugnis verwehrt. Sie bleiben damit von Integrationsangeboten weitgehend ausgeschlossen und können beispielsweise nach einem Schulabschluss keine Ausbildung beginnen. Auch diese Regelung steht nicht in Einklang mit dem zugesicherten Recht auf Entwicklung der Persönlichkeit.

Die in der Arbeitsgruppe beteiligten Fachleute aus der Praxis und den Ämtern waren sich einig, dass die Situation verändert werden müsse. Bei den angesprochenen Defiziten handelt es sich überwiegend um Mängel der Verwaltungspraxis, die auch ohne Änderung der bundesgesetzlichen Grundlagen behoben werden können. Bremen ist daher aufgefordert, den Worten Taten folgen zu lassen, und die Lebensver-



hältnisse minderjähriger Flüchtlinge den Ansprüchen der Landesverfassung entsprechend zu gestalten. Auch auf der Ebene der Bundesgesetzgebung könnte Bremen durch seine Beteiligung im Bundesrat zu Verbesserungen beitragen.

Die wesentlichen Forderungen sind eine Aufnahme von 16-18 jährigen Minderjährigen in die Jugendhilfe, die bessere Ausstattung der Jugendhilfe für junge Flüchtlinge und die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an junge Flüchtlinge, die sich länger als zwei Jahre in Deutschland aufhalten.

Außerdem waren sich die TeilnehmerInnen einig, dass eine Verschlechterung des AsylbLG und insbesondere eine Ausweitung des Systems der Gemeinschaftsunterkünfte nicht im Interesse des Kindeswohls sein kann.



*Bilder von oben:  
Holger Dieckmann, Flüchtlingsinitiative Bremen,  
bei der Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppe  
„Flüchtlingskinder und -jugendliche“;  
Briefeines jugendlichen kurdischen Flüchtlings*

# Bremer Aktionsplan bis zum Jahr 2010

Das Bremer Aktionsbündnis und der Bremer Jugendring als Ansprechpartner für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Belange von Kindern und Jugendlichen fordern den Bremer Staat und die Bremer Wirtschaft auf, den aufgeführten Forderungskatalog gemeinsam umzusetzen:

1. Kinderrechte sind als Bestandteil der Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und LehrerInnen zu verankern;
2. Die Beschäftigung mit Kinderrechten und Gewaltprävention sind in die Lehrpläne für Grundschulen und SEK I aufzunehmen;
3. Bildungsangebote sind darauf zu überprüfen, ob Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen entsprechend beteiligt sind;
4. Kindergartenplätze als Förderangebot sind jedem Kind zur Verfügung zu stellen, unabhängig vom Verdienst der Eltern;
5. Kindergartenpersonal ist entsprechend den erhöhten Anforderungen aus- und weiterzubilden;
6. Kinder und Jugendliche sind an Planungsprozessen automatisch zu beteiligen, insbesondere wenn Bau- und Verkehrsvorhaben ihren Lebensbereich betreffen;
7. Kinderverträglichkeitsprüfungen sind einzuführen, Kinder- und Jugendforen in Stadtteilen sind zu bilden;
8. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, die spezifische Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen gesondert von der der Familien zu beurteilen und zu behandeln;
9. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, Kinder und Jugendliche vor Armut und Verelendung zu schützen;
10. Ein Clearingverfahren ist einzurichten, Vormünder sind zu bestellen und alle neu einreisenden alleinstehenden Minderjährigen sind in die Jugendhilfe aufzunehmen;
11. Die Lebenssituation und insbesondere die Wohn- und Betreuungssituation von minderjährigen Flüchtlingen ist kind- und jugendgerecht umzugestalten.



## Lokaler Aktionsplan für Bremen im bundesdeutschen Kontext

Die Bundesrepublik Deutschland erfährt zur Zeit die größte soziale und wirtschaftliche Umwälzung der letzten fünfzig Jahre. Die PISA-Studie im Bildungssystem, Gesundheitsreform und Hartz IV sind die Eckpfeiler dieser Veränderung.

Angesichts der globalen Anforderungen und zunehmender öffentlicher finanzieller Engpässe sind Reformen sicherlich notwendig und bis zu einem gewissen Grade auch wünschenswert.

Diese Reformen dürfen jedoch auf keinen Fall zu Lasten von Kindern aus sozial schwachen Familien gehen.

Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte und der Bremer Jugendring stellen mit Beunruhigung fest, dass

1. durch die Strukturreform Hartz IV, die am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, das soziale Netz in Deutschland immer engmaschiger werden wird, da nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Kinder sind immer die ersten, die durch das soziale Netz fallen. Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte und der Bremer Jugendring gehen davon aus, dass die Anzahl der

Sozialhilfeempfänger unter Kindern und Jugendlichen dramatisch ansteigen wird. Hartz IV darf nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen gehen. Entsprechende Nachbesserung müssen daher eingefordert werden.

2. Erneut nahm die Bundesrepublik Deutschland in der europaweiten Bildungsstudie PISA nur einen mittleren Platz ein. Die Ursachen hierfür liegen nicht ausschließlich an der Begabung deutscher Schüler sondern darin, dass Deutschland zu wenig in Schulen und Kindergärten investiert. Vor allem die Vorschulbildung von Kindern, auf die im europäischen Ausland besonders Wert gelegt wird, kommt erst jetzt in den Blickwinkel von Politik und Gesellschaft.
3. Im Augenblick heißt Bildung in Deutschland erneut, dass Kinder aus entsprechenden Elternhäusern ihren Begabungen und Fähigkeiten gemäß ausgebildet werden, Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern es immer schwerer haben, Bildungsabschlüsse zu bekommen. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, da die UN-Kinderrechtskonvention jedem Kind das Recht auf Bildung zuschreibt.



Der Bremer Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechte unterstützt mit seinen Forderungen die Bemühungen der National Coalition, in der annähernd 100 Organisationen zusammengeschlossen sind, durch die Verwirklichung von Kinderrechten zu einem fairen, neuen Generationsvertrag zu kommen, in dem Kinder und Jugendliche nicht die Leidtragenden sind.



## **Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte und der Bremer Jugendring**

Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte gründete sich auf Anregung des Deutschen Kinderschutzbundes LV Bremen e.V. am 21. November 2002. Beteiligt sind die Mitgliedsorganisationen des Bremer Aktionsbündnisses für Kinderrechte: die Beauftragte für die Arbeit mit Kindern in der Bremischen Evangelischen Kirche, SpielLandschaftStadt e.V., Kinder haben Rechte Bremen e.V., UNICEF – Arbeitsgruppe Bremen, die Bremer Flüchtlingsinitiative e.V. - und der Bremer Jugendring.

Ziel des Aktionsbündnisses und des Bremer Jugendrings ist es, die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention in Bremen umzusetzen. Der Bremer Jugendring und das Aktionsbündnis Kinderrechte arbeiten dazu eng mit der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zusammen.

Ein erster politischer Erfolg ist die Aufnahme der Kinderrechte in die Bremer Landesverfassung. Bremen ist das zweite Bundesland, das die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen hat.

Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte und der Bremer Jugendring unterstützten die Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt Europas 2010 mit dem gemeinsamen Projekt ‚Bremen kinder- und jugendfreundliche Stadt‘.

## **Profil des Bremer Aktionsbündnisses für Kinderrechte**

Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte besteht seit seiner Gründung aus folgenden Mitgliedern:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen,  
Kinder haben Rechte Bremen e.V.,  
Bremische evangelische Kirche,  
Flüchtlingsinitiative Bremen,  
SpielLandschaftStadt e.V.,  
UNICEF - Arbeitsgruppe Bremen  
und dem Bremer Jugendring.

Das Aktionsbündnis besteht aus den o.a. Kernmitgliedern; punktuell auf besondere Themen bezogen - wie z.B. Flüchtlingsproblematik - können Expert/innen entsprechender Vereinigungen an Sitzungen, Aktionen und Projekten teilnehmen. In Zukunft sollen auch Behörden und das Amt für Soziale Dienste zu den Treffen eingeladen werden.



## Adressen und Ansprechpartner

Das Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte ist der Ansprechpartner für die Umsetzung von Kinderrechten in Bremen. In der Öffentlichkeit spricht das Aktionsbündnis mit einer Stimme.

Das Bremer Aktionsbündnis trifft sich regelmäßig einmal im Monat. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Kernmitglieder verbindlich. Beschlüsse werden gemeinsam gefasst.

Die Treffen des Aktionsbündnisses haben eine offene Struktur: Informationsaustausch, Vernetzung, neue Kooperationen zu unterschiedlichen Themen, gemeinsame Aktionen und Projekte.

**Bremer Aktionsbündnis für  
Kinderrechte**  
c/o Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband  
Bremen e.V.  
bremer-  
buendnis@kinderrechte.de  
*www.kinderrechte.de*

**Adressen und Ansprechpartner der Mitglieder des Bremer Aktionsbündnisses und des Bremer Jugendrings**

**Deutscher Kinderschutzbund**  
Humboldtstr. 179

28203 Bremen

Tel: 790 89 46

e-mail: [kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de](mailto:kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de)

[kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de](mailto:kinderschutzzentrum.bremen@t-online.de)

*www.kinderschutzbund-bremen.de*

Ansprechpartnerin:

Frau Gertrud Gerlach

1. Vorsitzende

**Bremische Evangelische Kirche**  
**Beauftragte für die Arbeit mit Kindern**

Hollerallee 75

28209 Bremen

Tel: 579 7723

Ansprechpartnerin:

Frau Birte Leemhuis

**Verein Kinder haben Rechte**

Humboldtstr. 175/177

28209 Bremen

Tel: 3 38 70 33

e-mail: [bremen@die-](mailto:bremen@die-rechtsanwaelte.com)

[rechtsanwaelte.com](mailto:bremen@die-rechtsanwaelte.com)

*www.kinderrechte.de*

Ansprechpartner:

Herr Matthias Westerholt



### **SpielLandschaftStadt e.V.**

Horner Heerstr. 19

28359 Bremen

Tel: 24 28 95 55

e-mail: [J.Brodbeck@spiellandschaft-bremen.de](mailto:J.Brodbeck@spiellandschaft-bremen.de)

[www.spielandschaft-bremen.de](http://www.spielandschaft-bremen.de)

Ansprechpartner:

Herr Jürgen Brodbeck

### **Flüchtlingsinitiative Bremen**

Friesenstr. 21

28203 Bremen

Tel: 70 57 75

e-mail: [hoiga@gmx.de](mailto:hoiga@gmx.de);

[fluechtlingsinitiative.bremen@nord-com.net](mailto:fluechtlingsinitiative.bremen@nord-com.net)

[www.nord-com.net/](http://www.nord-com.net)

[fluechtlingsinitiative.bremen](http://fluechtlingsinitiative.bremen)

Ansprechpartner:

Herr Holger Dieckmann

### **UNICEF Bremen**

Bahnhofstraße 12

28195 Bremen

Tel: 32 62 63

[info@unicef.bremen.de](mailto:info@unicef.bremen.de)

[www.bremen.unicef.de](http://www.bremen.unicef.de)

Ansprechpartnerin:

Frau Helga Plesch

### **Bremer Jugendring**

Herdentorsteinweg 42

28195 Bremen

Tel: 79 262 20

e-mail:

[jens.oppermann@bremerjugendring.de](mailto:jens.oppermann@bremerjugendring.de)

[www.bremerjugendring.de](http://www.bremerjugendring.de)

Ansprechpartner:

Herr Jens Oppermann

## **IMPRESSUM**

**Text:** Rosi Schwarting

**Layout:** SpielLandschaftStadt e.V.

**Fotos:** SpielLandschaftStadt e.V.

**Herausgeber:**

Bremer Aktionsbündnis für Kinderrechte

c/o dt. Kinderschutzbund, Landesverband Bremen

Gerti Gerlach

Humboldtstr. 179

28203 Bremen

und

Bremer Jugendring

Jens Oppermann

Herdentorsteinweg 42

28195 Bremen

Bremen 2004 / 2005



*„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen“*

Art. 25 Abs 1 der Bremer Landesverfassung



**Kinderrechte in der  
Landesverfassung -  
ein erster Schritt**

